



# Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

---

Nr. 09 Jahrgang 2019    ausgegeben am 20.05.2019

---

Seite 1

## Inhalt

**18/2019    Bekanntmachung des Amtsgerichts Paderborn  
Grundbuchanlegungsverfahren**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,  
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau  
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.lichtenau.de](http://www.lichtenau.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

18/2019

**Geschäfts-Nr.:**

**EB-99-19**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## Amtsgericht Paderborn

### Bekanntmachung

Die Stadt Lichtenau hat als Vertreter der Interessenten der Separation vom Jahre 1856 am 11.03.2019 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ebbinghausen liegende Grundstück

Gemarkung Ebbinghausen Flur 2 Flurstück 72

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Paderborn, Am Bogen 2-4, 33098 Paderborn, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Paderborn, 07.05.2019  
Amtsgericht

Eder  
Rechtspflegerin

**Ausgefertigt**

*Botes-Weite J. Be*  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

